



AMADEUS FIRE

PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

13. Arbeitsrechtstag Rhein-Main

Frankfurt Marriott Hotel

05.03.2015

Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft vermitteln wertvolle Informationen zur Rechtslage und Praxis in einem Seminar an einem Tag.

in Kooperation mit:

RHEIN MAIN PRESSE
MAINZ · WIESBADEN

Veranstaltung
nach §15 FAO

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

13. Arbeitsrechtstag Rhein-Main

Kein anderes Rechtsgebiet ist so stark in Bewegung wie das Arbeitsrecht. Dies liegt zum einen daran, dass das Arbeitsrecht aktuelle Entwicklungen im Arbeitsleben folgen muss und den handelnden Arbeitgebern und Mitarbeitern Rechtssicherheit und -klarheit gewähren muss.

Unsere Referenten werden Sie auf den aktuellen Stand zum Thema Sonderstellung von Führungskräften im Arbeitsverhältnis und Flexibilität von Arbeitsbedingungen bringen. Darüber hinaus erhalten Sie einen umfassenden Überblick zur krankheitsbedingten Kündigung sowie zur aktuellen Rechtsprechung zu befristeten Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern und Betriebsratsmitgliedern. Sie bekommen außerdem wertvolle Informationen für den Umgang mit dem Betriebsrat.

Neben wichtigen Tipps aus praxisnahen Vorträgen erhalten Sie sorgfältig aufbereitete Unterlagen zur Tagung.

Ihr Nutzen:

- ▶ Wertvolle Informationen zur aktuellen Rechtslage
- ▶ Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft in einem Seminar an einem Tag
- ▶ Sorgfältig aufbereitete Unterlagen
- ▶ Lernen von Arbeitsrechtsexperten zu einem angemessenen Preis



Partner der Personalabteilung: Umgang mit dem Betriebsrat

Welches ist das richtige Maß an Betriebsratsarbeit und wie können Sie das Verhältnis mit dem Betriebsrat positiv beeinflussen? Ist Ihr Betriebsrat besonders aktiv oder schwierig? Nutzt er seine Möglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu stark aus? Diese Fragen stellen sich viele Personaler täglich im Umgang mit Betriebsräten. Um diese Fragen beantworten zu können, ist es nicht nur erforderlich, dass Sie die Aufgaben (und Nöte) des Betriebsrats als Interessenvertreter der Belegschaft kennen und verstehen. Sie müssen auch wissen, an welchen Punkten Mitbestimmungsrechte bestehen und an welchen nicht.

Unser Referent Holger Dahl verschafft Ihnen nicht nur einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats des BetrVG. Sie erfahren auch, welche Möglichkeiten der Betriebsrat hat, um seine Mitbestimmungsrechte durchzusetzen. Als erfahrener Mediator und Einigungsstellenvorsitzender erklärt er darüber hinaus, wann, wie und aus welchen Gründen Konflikte mit dem Betriebsrat entstehen und wie diese von Ihnen vermieden werden können. Dazu gibt der Vortragsreferent Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Konflikten, wenn diese unvermeidlich sind.



Holger Dahl ist Mediator und Partner der roland lukas KONFLIKT-LÖSUNGEN in Frankfurt am Main. Zuvor war er als Richter bei den Arbeitsgerichten Frankfurt und Wiesbaden, als Fachanwalt für Arbeitsrecht einer internationalen Wirtschaftskanzlei und als Personalleiter tätig.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Ein hoher Praxisbezug mit vielen Beispielen aus dem "echten" Leben, unterhaltsam vorgetragen von echten Experten.

Stefanie Hagenmaier, BRITA GmbH



Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

Sonderstellung von Führungskräften im Arbeitsverhältnis

Führungskräfte nehmen in den Unternehmen eine Sonderrolle ein. Denn sie sind zwar wie ihre Mitarbeiter auch Arbeitnehmer und damit in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber. Sie unterstützen den Arbeitgeber allerdings direkt und unmittelbar bei der Durchsetzung seiner unternehmerischen Vorgaben und Ziele. Dieser Zwitterstellung trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Führungskräfte bestimmter Hierarchiestufen, ähnlich den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens, gesondert behandelt und von bestimmten Arbeitsschutzvorschriften ausnimmt. Denn für Führungskräfte gilt das Arbeitszeitgesetz gar nicht und dem Kündigungsschutz unterliegen sie nur eingeschränkt.

Unser Referent Peter Rölz erläutert Ihnen nicht nur, unter welchen Voraussetzungen verschiedene Sonderregelungen für Führungskräfte gelten. Er erklärt Ihnen darüber hinaus auch, worauf Sie als Personalabteilung im Umgang mit Führungskräften achten müssen. Denn die Sonderstellung, die mit der Aufgabe der Durchsetzung unternehmerischer Vorgaben einerseits und andererseits der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern verbunden ist, erfordert eine besondere Behandlung.



Peter Rölz leitet als Fachanwalt für Arbeitsrecht die Sozietät Ulrich Weber & Partner GbR. Er hat sich vor allem durch die Beratung von Top Managern und Unternehmen einen Namen gemacht. Sowohl im Manager Magazin als auch im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien wird Herr Rölz seit mehreren Jahren als einer der führenden Berater für Führungskräfte in Deutschland gelistet. Daneben ist er auch als Referent zu arbeitsrechtlichen Themen bekannt und durch zahlreiche Veröffentlichungen der Wirtschaftspresse, darunter auch mit einer Kolumne im Manager Magazin, in Erscheinung getreten.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Kompakte und absolut hilfreiche Veranstaltung mit gutem Preis Leistungsverhältnis.

Elena Schweitzer, Schweitzer Gruppe

Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen

Das Arbeitsverhältnis ist als Dauerschuldverhältnis auf verlässliche und nachhaltige Regelungen ausgerichtet. Gleichwohl verlangen schnelllebigere Arbeitsstrukturen, Innovationen und auch schwankende Auslastungen nach ständigen Anpassungen der Arbeitsbedingungen. Eine intelligente und an den Bedürfnissen des Unternehmens orientierte Ausgestaltung der Vergütung, der Arbeitszeit und der Einsatzmöglichkeiten ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor. Daher versuchen Unternehmen, sich mit unterschiedlichen Bonus- und Sonderzahlungsmodellen, Abrufarbeitsverhältnissen und Flexi-Konten oder umfassenden Änderungs- und Anpassungsvorbehalten Freiräume zu verschaffen.

Unsere Vortragsreferentin Dr. Barbara Reinhard stellt Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen einer flexiblen Gestaltung von Arbeitsbedingungen vor und geht dabei auf moderne Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle ein. Für Arbeitgeber ist es wichtig, sich die notwendigen und zulässigen Spielräume offenzuhalten, ohne dem Arbeitnehmer verlässliche Vertragsgrundlagen zu nehmen. Insofern ist der juristische und personalpolitische Spagat zwischen einseitigen Gestaltungsfreiheiten und nachhaltigen Vertragsbindungen zu meistern. Dr. Reinhard gibt Ihnen dabei auch einen Überblick über die aktuelle AGB-Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und mitbestimmungsrechtliche Gestaltungsgrenzen sowie praktische Hinweise zur Umgehung vermeidbarer Fehler bei der Implementierung neuer Gestaltungsformen.



Dr. Barbara Reinhard ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und gehört als Partnerin von Kliemt & Vollstädt zu den renommiertesten Experten im Arbeitsrecht. Zurzeit vertritt die Fachanwältin in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt im kollektiven Recht. Zuvor war sie als Arbeitsrichterin an verschiedenen Arbeitsgerichten sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht und Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. Sie ist Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der AG Arbeitsrecht des DAV, Mitautorin des Erfurter Kommentars und hält regelmäßig Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Nicht verpassen!

Holger Pauly, Standard Life

Aktuelle Rechtsprechung zu befristeten Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern und Betriebsratsmitgliedern

Der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Derzeit liegt der Anteil nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei knapp 10%. Etwa die Hälfte aller Einstellungen erfolgen heute zunächst befristet. Mit der steigenden Bedeutung der Befristungen wächst auch die Zahl der Gerichtsentscheidungen. So hat das BAG erst jüngst wieder zur Schriftform von Befristungen, Befristungen von Betriebsratsmitgliedern und dem Rechtsmissbrauch von Befristungen Stellung bezogen.

Unser Vortragsreferent Frank Woitaschek bringt Sie nicht nur hinsichtlich der aktuellen Entscheidungen des BAG und der Instanzengerichte auf den aktuellen Stand. Sie erhalten auch einen umfassenden Überblick über die Voraussetzungen zu verschiedenen Befristungsmöglichkeiten und deren Grenzen. Der Vortragsreferent informiert Sie dabei insbesondere auch über die Zulässigkeit der Befristung einzelner Vertragsbedingungen.



Frank Woitaschek ist seit November 1995 als Richter in der Hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit tätig. Von April 2008 bis Juni 2013 leitete er als Präsident das Arbeitsgericht Frankfurt am Main. Seit Anfang Juli 2013 ist er Vizepräsident des Hessischen Landesarbeitsgerichts. Herr Woitaschek ist Mitautor des Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz von Gross/Thon/Ahmad/Woitaschek und ein erfahrener Referent im Individual- und Kollektivarbeitsrecht.

Das rechtliche Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung

Die durchschnittliche Anzahl der krankheitsbedingten Fehltage von Arbeitnehmern ist in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Arbeitgeber eine Fülle rechtlicher und praktischer Fragen.

Unser Vortragsreferent Klaus Kuka stellt anhand von Beispielen den Kündigungsgrund „Krankheit“ in seinen verschiedenen Facetten dar. Hierbei geht er auf die Themenbereiche langanhaltende Krankheit, häufige Kurzerkrankungen sowie die krankheitsbedingte Leistungsminderung ein. Sie erhalten hierzu praktische und taktische Tipps – beginnend mit der Kündigungsvorbereitung bis hin zum gerichtlichen Verfahren. Klaus Kuka erläutert auch etwaige Pflichtverletzungen von Arbeitnehmern (Krankmeldung/Nachweis der Krankheit/Rückmeldepflicht). Außerdem gibt er Ihnen auch noch praktische Handlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines Lohnfortzahlungsbetruges von Arbeitnehmern.



Klaus Kuka ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator. Er ist in seiner betrieblichen Praxis ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Herr Kuka gehört zu den bekanntesten Referenten und führenden Arbeitsrechtlern in Deutschland. Er vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in außergerichtlichen wie in gerichtlichen Angelegenheiten. Außerdem begleitet er die Betriebsparteien im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen. Herr Kuka ist seit vielen Jahren erfolgreich als Referent tätig.

Teilnahmegebühr:

399,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung

279,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung für Amadeus FiRe Kunden, Teilnehmer ehemaliger Amadeus FiRe Arbeitsrechtstage / Finanz- und Rechnungswesen Kongresse, gewerbliche Anzeigenkunden der Rhein Main Presse sowie Mandanten der Referenten

Sie erhalten zu allen Themen umfassendes Informationsmaterial und eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 6 Zeitstunden.

Teilnahmebedingungen:

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist bis einschließlich 25. Februar 2015 kostenfrei möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer.

Während unserer Veranstaltungen machen wir regelmäßig Fotos, die wir teilweise auf unserer Homepage, in Newslettern, in Unternehmensbroschüren, Presseerzeugnissen o.ä. veröffentlichen. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Anmeldung

zum 13. Arbeitsrechtstag Rhein-Main

per Fax an: 069 96876-479

online: www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

oder verwenden Sie den QR-Code



Persönliche Daten:

1. Teilnehmer:

Anrede/Titel:	Nachname:	Vorname:
<hr/>		
Funktion:	Persönliche E-Mail:	

2. Teilnehmer:

Anrede/Titel:	Nachname:	Vorname:
<hr/>		
Funktion:	Persönliche E-Mail:	

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

- Ich bin Kunde von Amadeus FiRe.
- Ich habe bereits an einem Amadeus FiRe Arbeitsrechtstag / Finanz- und Rechnungswesen Kongress teilgenommen.
- Ich bin gewerblicher Anzeigenkunde der Rhein Main Presse.
- Ich bin Mandant des folgenden Referenten: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma:

Anrede:

Nachname:

Vorname:

Titel:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datenschutz

Mit der Verwendung meiner zuvor angegebenen Daten zum Zwecke der Veranstaltung des Arbeitsrechtstages bin ich einverstanden. Der Inhalt der hierfür geltenden Datenschutzhinweise der Amadeus FiRe AG kann unter www.amadeus-fire.de eingesehen werden. Dem dort beschriebenen Umgang mit meinen Daten stimme ich hiermit zu. Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit per E-Mail an marketing@amadeus-fire.de möglich.

Datum

Unterschrift

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

13. Arbeitsrechtstag Rhein-Main

Donnerstag, 05.03.2015

Frankfurt Marriott Hotel

Hamburger Allee 2, 60486 Frankfurt am Main

Programm:

- ab 8:00 Uhr Registrierung inkl. kleinem Frühstück
- 8:50 Uhr Begrüßung
- 9:00 Uhr Partner der Personalabteilung: Umgang mit dem Betriebsrat
Holger Dahl
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Sonderstellung von Führungskräften im Arbeitsverhältnis
Peter Rölz
- 11:45 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen
Dr. Barbara Reinhard
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr Aktuelle Rechtsprechung zu befristeten Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern und Betriebsratsmitgliedern
Frank Woitaschek
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr Das rechtliche Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung
Klaus Kuka
- 17:00 Uhr Zertifikatsausgabe
-